



Bestattungswald startet bald

Auf der Donsbacher Höhe sind in Kürze Bestattungen möglich

HAIGER (öah/rst) – „Diese Form der Bestattung liegt absolut im Trend. Im Siegerland gibt es Kommunen, in denen mittlerweile 50 Prozent der Verstorbenen unter Bäumen bestattet werden“, sagte Bürgermeister Mario Schramm in der letzten Sitzung des Haigerer Stadtparlaments.

Auch in Haiger wird das in Kürze möglich sein, denn der Bestattungswald auf der Donsbacher Höhe ist so gut wie fertig. Wenn alles gut läuft, können im Frühjahr die ersten Bestattungen auf der großen Waldfläche stattfinden. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Planung einstimmig genehmigt.

Wer den Bereich auf der Höhe zwischen Haiger und Donsbach (Abbiegung zur Blockhütte) besucht, der erkennt zahlreiche Bäume, die mit einem weißen Band markiert sind. Dabei handelt es sich um die so genannten Bestattungsbäume. Hier können Urnen beigesetzt werden. Noch in Vorbereitung ist der Andachtsplatz mit einem großen Holzkreuz, das von Burkhard Schnurr vom Haigerer Bauhof gebaut worden ist. Das etwa fünf Meter hohe Kreuz ist aus Eiche gefertigt und wurde am Dienstag vom Bauhof aufgestellt.

Auch die Wege, die mit Hack-schnitzelaufgabe naturnah angelegt werden, werden vom Bauhof gebaut. Die Mitarbeiter des Forstes steuerten massive Holzbänke bei. An der Kreisstraße soll ein großes hölzernes Schild, das aus einem Baumstamm herausgearbeitet wurde, auf den Bestattungswald hinweisen.

Am Eingang zum Bestattungswald wurden 15 Pkw-Stellplätze geschaffen.



Mit einem weißen Band sind die Bäume gekennzeichnet, die in den Bestattungswald integriert wurden. Hier können Urnen beigesetzt werden. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Wie Bauamtsleiter André Münker mitteilte, ist die Herstellung der Urnengrabstellen etwas aufwendiger als in vergleichbaren Einrichtungen in der Region, da hier die Grabstellen mit mindestens 50 Zentimetern Durchmesser und 90 Zentimetern Tiefe hergestellt und die verrottbaren Urnen mit bindigem Boden ummantelt werden müssen. So sehen es die Auflagen durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) vor. Zur Herstellung der Urnengrabstellen soll perspektivisch ein maschinenangebaute Erdbohrer eingesetzt werden.

Die Pacht für eine Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum be-

trägt 900 Euro, ein Familienbaum kostet 5000 Euro. Die Gebühr für die Herstellung der Grabstelle beträgt 350 Euro.

Die Pachtzeit für eine Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum beträgt 20 Jahre; dies entspricht

der vorgeschriebenen Ruhefrist für Urnen. Nach Ablauf der Pachtzeit könnte der Name des Bestatteten weiterhin auf einer gesonderten Plakette am Bestattungsbaum angebracht werden. Die Pachtzeit für einen so ge-

nannten Familienbaum beträgt 50 Jahre. Sie kann im konkreten Bedarfsfall jedoch verlängert werden.

(Nähere Informationen zum Thema gibt es auf Seite 4 dieser Ausgabe)



An der Abbiegung zur Haigerer Blockhütte ist der neue Haigerer Bestattungswald zu finden. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger



15 Parkplätze für die Trauergemeinde stehen zur Verfügung. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger



Rund fünf Meter hoch ist das aus Eiche gefertigte Kreuz, das am Dienstag vom Haigerer Bauhof aufgestellt wurde. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Impfungen jetzt auch in Hausarzt-Praxen

Die Teilnahme der heimischen Ärzte ist freiwillig

WIESBADEN/HAIGER (red) – Neben den Impfungen in den 28 hessischen Impfzentren starteten vor wenigen Tagen die COVID-19-Schutzimpfungen durch Hausärzte in Hessen: „Die Einbeziehung der ärztlichen Regelstruktur ist ein wichtiger Schritt, um die Impfungen zu erweitern und in die Fläche zu bringen. Die gelockerten Transport- und Lagerbedingungen der Impfstoffe sowie die größere verfügbare Menge ermöglichen nun die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzteschaft über Modellprojekte hinaus und neben den wichtigen Impfzentren und ihren mobilen Teams“, sagte Gesundheitsminister Kai Klöse.



Er dankte den Partnern in der Impf Allianz, darunter der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, dem Hausärzterverband und den Apothekern. Die Teilnahme der Praxen an den Impfungen ist freiwillig. Die Praxen konnten selbstständig Impfdosen beim Großhandel bestellen. „Wir bekommen die Rückmeldung, dass die Bereitschaft der Mediziner, sich bei den Impfungen zu engagieren, sehr hoch ist“, berichtet Gesundheitsminister Klöse. Die Impfungen haben begonnen.

Ärzte wählen die Patienten nach der Impfverordnung aus

Die niedergelassenen Ärzte wählen die zu impfenden Personen unter Beachtung der Priorisierungsserienfolge nach Corona-Impfverordnung eigenverantwortlich aus und führen die Impfungen durch. Hierbei können sie aufgrund der Kenntnis und unter Berücksichtigung der Patientenbiographie auf diese Information zurückgreifen. Für die COVID-19-Schutzimpfungen in den Praxen stellt der Bund zunächst ausschließlich den Impfstoff von BioNTech/Pfizer zur Verfügung. Danach werden weitere Impfstoffe hinzukommen.

Zu Beginn hat der Bund eine Liefermenge von rund 20 Dosen pro Praxis angekündigt. Angesichts der angekündigten erhöhten Liefermengen für die kommenden Wochen soll diese Zahl dann gesteigert werden. „Die Knappheit des Impfstoffs ist auch der Grund dafür, dass zunächst nur die Vertragsärzte in die Impfungen einbezogen werden. Wir bereiten uns darauf vor, auch Strukturen wie Betriebs-, Fach- und Privatärzte einzubeziehen, sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht.“

Auch die Impfungen in den Impfzentren werden fortgesetzt. Nach dem Beschluss des Bundes und der Länder sollen die Impf-

Durch die Teilnahme der Hausärzte an der Impfkampagne soll die Zahl der Geimpften deutlich gesteigert werden. Foto: Zey/Lahn-Dill-Kreis

zentren im April wöchentlich 2,25 Millionen Impfdosen bekommen, auf Hessen entfallen entsprechend rund 168.000 Impfdosen wöchentlich.

Bestehende Termine im Impfzentrum unbedingt stornieren

Da der Bund kein zentrales Register vorsieht, werden sich Doppelterminvergaben nicht völlig ausschließen lassen. Personen, die einen Termin über eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt bekommen, sind gebeten, einen möglicherweise bereits bestehenden Termin im Impfzentrum bzw. ihre Registrierung zu stornieren, um anderen eine Option zur Impfung zu eröffnen.

HINWEIS: Diese Pressemitteilung stammt vom 9. April. Redaktionsschluss war der 13. April. Weitere Entwicklungen sind nicht auszuschließen.

Haiger & Wilsdorf
rathaus apotheke

Ihre zwei
APOTHEKEN-JOKER

JOKER 1

30% Rabatt
auf ein Produkt Ihrer Wahl!

JOKER 2

30% Rabatt
auf ein Produkt Ihrer Wahl!

Bringen Sie diese Abschnitte bei Ihrem nächsten Einkauf in der Rathaus-Apotheke in Haiger oder Wilsdorf mit und Sie erhalten 30% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl! Dieser Gutschein gilt bis zum 30.04.2021 und nicht für Rezepte, verschreibungspflichtige Medikamente, bereits reduzierte Ware und herzustellende Rezepturen.

Haiger: Telefon (0 27 73) 46 12
www.apotheke-haiger.de
Wilsdorf: Telefon (0 27 39) 35 00
www.apotheke-wilsdorf.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:

Sonntag, 18.4.:
Haiger: 10.30 Uhr, Gottesdienst, (Livestream über Youtube). Kirchspielgottesdienst für Haiger, Rodenbach und Steinbach.
Rodenbach: kein Gottesdienst
Steinbach: kein Gottesdienst
Sonntag, 25.4.: **Haiger:** 10.30 Uhr, Gottesdienst (Livestream über youtube), Kirchspielgottesdienst für Haiger, Rodenbach und Steinbach.
Rodenbach: kein Gottesdienst
Steinbach: 18 Uhr, Gottesdienst.
 Anmeldungen in **Haiger** unter gottesdienst@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.
 In **Rodenbach** unter gottesdienst-rodenbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.
 In **Steinbach** unter gottesdienst-steinbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.



Die katholische Kirche in der Haigerer Bahnhofstraße.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Ev. Gemeinschaft Haiger (Mühlensstraße 12) **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.
Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):
Keine Präsenzveranstaltungen. Gottesdienste werden auf YouTube ausgestrahlt.

Evg.-Freik. Gem. Haiger (Schillerstraße): **Sonntag** 10.30 Uhr, Gottesdienst; Anmeldung zum Präsenzgottesdienst ist immer erforderlich: Anmeldung@efg-haiger.de.
Neuapost. Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4): **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.
Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:

Kein Präsenzgottesdienst bis inkl. 18. April Online-Angebote unter ev-kirche-allendorf.de.
Persönlich: Auf Wunsch kommt Pfr. Böckner zum Besuch vorbei. Vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie sich ein Gespräch oder Gebet wünschen. **Schriftlich:** per Brief, E-Mail (michael.boeckner@t-online.de), Facebook (https://www.facebook.com/ev.kirche.allendorf oder www.facebook.com/EvKircheHaigerseelbach). **Telefonisch:** Pfarramt Allendorf, Tel. 02773/5115.
Online: Informationen gibt es über www.ev-kirche-allendorf.de. Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ und eine Jugendandacht „Inspiration“ gibt es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:
Bis Ende April finden keine Präsenzgottesdienste statt. Jeweils ab 9 Uhr gibt es Online-Gottesdienste unter www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/youtube.
Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10):
So.: Präsenzgottesdienste 10.30 - 11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 - 19 Uhr. **Do.:** 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach:
Langenaubach, ev. Kirche:
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. (27 Plätze), derzeit fraglich. **Mo.:** (Aus)Zeit mit Gott (jd. 1. im Mon. im Vereinshaus, jd. 3. im Mon. in der Kirche). **Di.:** 19.30 Uhr, Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr, Frauenkreis/ Mütterkreis (jd. 1.). **Mi.:** 20 Uhr, Projektchor. **Do.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe (jd. 2. Do.), Kreativ-Kreis (jd. 1. u. 3. 19 Uhr). **Flammersbach, ev. Kirche. So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst (22 Plätze). **Mi.:** 15 Uhr, Frauenkreis (letzten).
Evg.-Freik. Gem. Flammersbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst/ Abendmahl – jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungenschar, 20 Uhr Jugendstunde.
Freie ev. Gemeinde Fellerdilln: Zur Zeit finden keine Veranstaltungen im Gemeindehaus statt. **So.:** 10 Uhr Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 10 Uhr Gemeindegebetskreis; 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 9.30 Uhr, Frauengesprächskreis (jd. 3.); 17 Uhr, Jungenjungenschar (2-wöchig); 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); 16.30 Uhr, Die wilden Kids im Abenteuerland (jd. 3.). **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach: **So.:** 10 Uhr, Mahlfest/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird auch als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.
Ev. Gemeinschaft/CVJM Langenaubach: **So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungschar; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jd. 1. im Mon.).
Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach:
Gottesdienste und Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt.
 Gottesdienste sonntags im Wechsel um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr in der Kirche in Oberroßbach und im Gemeindehaus Weidelbach statt.
Di.: 19.30 Uhr Bibelstunde im Gemeindehaus Weidelbach. Alle anderen Wochenveranstaltungen finden nicht statt.
Christl. Versammlung Oberroßbach: jd. 1., 3. und 5. **So.** um 10.45 Uhr und 2. **So.** um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.
Freie ev. Gem. Offdilln: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

haus Mi.: 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: Di: 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (9-13 Jahre), Vereinshaus. **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 Jahre), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (6-9 Jahre), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 Jahre), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 Jahre), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14), Thielmann-Halle.
Freie ev. Gemeinde Steinbach: **So.:** 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“- Gebetsstunde.
Christl. Gemeinde Steinbach (Am Stollen): Keine Veranstaltungen.
Freie ev. Gem. Weidelbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.

Kath. Pfarrei Herz Jesu Dillenburg:
 Ein Verzicht, der unverzichtbar ist Die Präsenzgottesdienste der katholischen Kirchengemeinden an der Dill finden bis mindestens 18. April nicht statt.
 Bitte sehen Sie in dieser Entscheidung nicht nur einen Verzicht, sondern einen Aufruf an alle Menschen guten Willens: Bleibt zuhause, helft mit beim Kampf gegen diese Pandemie! Beachten Sie bitte die Homepage herzesu-dillenburg.de und st-petrus-herborn.bistumlimburg.de und die Angebote auf Facebook und Youtube unter „Katholisch an der Dill“. Bitte nehmen Sie auch gerne mit den Pfarreien Kontakt auf, wenn Sie eine Hauskommunion wünschen, wenn Sie aktuelle Informationen per Post bekommen möchten, wenn Sie ein Gebetsanliegen haben und reden Sie mit uns in allen Anliegen, die Ihnen auf der Seele liegen. Und bleiben Sie mit uns im Gebet verbunden. Bleiben Sie gesund und bleiben sie behütet.
Kontakt: Pfarrei Herz Jesu, Wilhelmplatz 16, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (in seelsorgerischen Anliegen auch 26376-37 und 02771/26376-66, WhatsApp/SMS: 01625390852), E-Mail: herzesu@dillenburg.bistumlimburg.de; Homepage: herzesu-dillenburg.de.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach: **So.:** 10 Uhr, Präsenzgottesdienste. Teilnahme nur nach Anmeldung über die homepage www.haiger-rodenbach.de. Gleichzeitig werden die Gottesdienste auch über den YouTube-Kanal (FeG Rodenbach) live gesendet und können dort zu jeder Zeit angesehen werden.
Ev. Kirche Sechshelden: **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten im Mon. um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags ab 11 Uhr.

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden: **So.:** 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereins-

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) lade ich die Stadtverordneten zur ersten Sitzung dieser Legislaturperiode für

Mittwoch, den 21. April 2021
17.30 Uhr
– STADTHALLE HAIGER –
 (großer Saalbereich)

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Krise ist die Kapazität für die Besucher- bzw. Zuschauerplätze eingeschränkt. Es ist daher zwingend erforderlich, eine Reservierung für einen Besucher- bzw. Zuschauerplatz unter der Tel.-Nr. 02773/811-602 vorzunehmen. Die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung wie z. B. Maskenpflicht oder Abstandsregelung sind verpflichtend einzuhalten!

gez. Mario Schramm
 Bürgermeister

TAGESORDNUNG:

- Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister
- Feststellung der/des Altersvorsitzenden (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO)
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Wahl des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO)
- Eventuelle Änderung der Hauptsatzung
- Wahl von zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO) i. V. m. § 3 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Haiger (– Festlegung, dass zwei Stellvertreter zu wählen sind –) und Beschluss über die Reihenfolge der Vertretung
- Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin und seiner Stellvertreter/-innen (§ 61 Abs. 2 HGO)
- Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 14.03.2021 gem. § 26 Abs. 1 KWG
- Wahl des Ausschusses Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung (§ 62 Abs. 1 HGO)
- Wahl des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales und Kultur (§ 62 Abs. 1 HGO)
- Wahl des Haupt-, Finanz- und Hestentagsausschusses (§ 62 Abs. 1 HGO)
- Wahl eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Haarwasen“ (§ 50 Abs. 2 Satz 2 HGO, Festlegung des Besetzungsverfahrens)
- Wahl der unbesoldeten Stadträte/Stadträtinnen (ehrenamtlich. Beigeordnete)
- Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Ernennung der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 und 2 HGO; unbesoldete Stadträte/Stadträtinnen)
- Verschiedenes

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Redaktionsschluss
 für die nächste Ausgabe Haiger heute
 ist am Montag, 12 Uhr, vor Erscheinungstermin.
 Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.
 Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.
 Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7:30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt.

Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!
Elektrogeräte: Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile nicht über den Rest- oder Sperrabfall entsorgt werden.
 Im Lahn-Dill-Kreis wurden deshalb kostenlose Sammelstellen eingerichtet: **Abfallwirtschaftszentrum**, Am Grauen Stein, 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8-16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8-12 Uhr (Nov.-März)
GWAB Elektrogeräteannahme Deponie Oberscheld (Kompostwerk), 35688 Dillenburg-Oberscheld, am 2. und 4. Sa. im Monat 9-14 Uhr
GWAB Recyclingzentrum Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7:30-19 Uhr Sa. 10-14 Uhr



TIPP!
Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
 Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken).
Öffnungszeiten: mittwochs: 14 Uhr bis 22 Uhr, freitags: 14 Uhr bis 22 Uhr, samstags 7 Uhr bis 22 Uhr, sonntags von 7 Uhr bis 22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7 Uhr bis 22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) finden Sie unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsborg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

KRANKENHÄUSER:
 Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter gilt an allen Standorten der Lahn-Dill-Kliniken ein generelles Besuchsverbot. Ein Besuch ist nur noch in medizinisch begründeten Ausnahmefällen möglich.

SPERR-NOTRUF:
 Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSELSORGE:
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonien bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
 Tel.: 02773 / 8110

STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811

FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 0176 / 10811794

Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger	21.04.	17.04.		
Allendorf	21.04.	17.04.		
Dillbrecht	22.04.	17.04.	23.04.	
Fellerdilln	22.04.	17.04.	20.04.	
Flammersbach	21.04.	17.04.		
Haigerseelbach	22.04.	17.04.	23.04.	
Langenaubach	19.04.	17.04.		
Niederroßbach		17.04.	20.04.	
Oberroßbach		17.04.	20.04.	
Offdilln	22.04.	17.04.	23.04.	
Rodenbach		17.04.		
Sechshelden	19.04.	17.04.	23.04.	
Steinbach		17.04.	20.04.	
Weidelbach		17.04.	20.04.	

Wanderbroschüre neu erschienen

Tourentipps für den Westerwald

HAIGER (red) – Mit Spannung wurde die Neuauflage der beliebten Broschüre „Wandern auf den Wälder Touren“ mit zehn Tages- und Rundwanderwegen im Westerwald erwartet, die der Westerwald Touristik-Service druckfrisch herausgegeben hat.

Die 40 Seiten umfassende Broschüre umfasst detaillierte Informationen zu diesen Wälder Touren: Greifenstein-Schleife im hessischen Westerwald, Hohe Hahnscheid im hohen Westerwald, Augst, Elberhöhen, Eisenbachtal, Buchfinkenland (alle südl. Westerwald), Brexbachschluchtweg im Kannenbäckerland, Iserbachschleife, Klosterweg und Bärenkopp (alle im Naturpark Rhein-Westerwald).

Viele Infos rund um die Strecke

Jeder Weg wird auf einer Doppelseite vorgestellt: Von Parkmöglichkeiten am Startpunkt über Einkehrmöglichkeiten, Streckenprofil, Beschreibungstext bis hin zu einer Karte mit eingezeichneten Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten entlang der Strecke. Ein QR-Code mit direkter Verlinkung zum Online-Tourenplaner darf selbstverständlich auch nicht



Die 40 Seiten umfassende Broschüre umfasst detaillierte Informationen zu diesen Wälder Touren.

fehlen. Infos und kostenlose Bestellung: Westerwald Touristik-Service, Kirchstr. 48a, 56410 Montabaur, Tel: 02602/30010, mail@westerwald.info, Internet: www.westerwald.info.



Altpapier wird heute abgefahren

HAIGER (red) – Schnee und Eis haben am Dienstag (6. April) den Schwerverkehr im Lahn-Dill-Kreis erheblich behindert. Aufgrund der anhaltenden Straßenglätte musste in einigen Orten die Abfallabfuhr eingestellt werden. Ausgefallen sind deshalb die Leerungen der blauen Tonnen in Haiger und sämtlichen Ortsteilen. Die Abfuhr des Altpapiers wird dort heute (Samstag, 17. April) nachgeholt.

Online-Seminar Brexit

HAIGER (ihk) – Mit einem Online-Seminar am 22. April von 10 bis 11.30 Uhr will die IHK Lahn-Dill einen Überblick zu den Brexit-Regelungen geben. Ende 2020 haben sich EU und UK auf ein Handelsabkommen geeinigt, das als Grundlage für künftige wirtschaftliche Beziehungen dient. Mit dem Abkommen stellen sich neue Herausforderungen. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die rechtlichen Bestimmungen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr und der Erbringung von Dienstleistungen, Marken-, Patent- und sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie der Datenschutz. Es referieren Linda Lewis, Rechtsanwältin, Fachanwältin für internationales Wirtschaftsrecht und Matthias Ache, Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Das Seminar findet über Microsoft Teams statt. Kosten: 50 Euro; Anmeldungen auf der Internetseite der IHK Lahn-Dill (Dokument 117146906) oder unter Tel.: (0 64 41) 94 48-1715.

Städtetag will erneut „Click & Meet“

Landeseinheitliche Perspektive für die Bürger

WIESBADEN/HAIGER (red) – „Die Städte in Hessen drängen darauf, Öffnungsschritte landeseinheitlich zu gehen und dabei zu dem bewährten Instrument des Click & Meet zurückzukehren“, sagt der Präsident des Hessischen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Geselle (Kassel).

„Angesichts einer soliden und breit gefächerten Infrastruktur für Testungen hält es der Verband für richtig, der Bevölkerung mit diesen Maßnahmen landeseinheitlich eine Perspektive zu geben. Damit ist es auch möglich, Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen, die die vielen Entscheidungen nicht mehr versteht, etwa den Widerspruch, dass ein Baumarkt öffnen darf, ein Schuhgeschäft aber nicht“, erklärte der Städtetag.

Zu diesem Ergebnis kommen Präsident und Vizepräsidenten des Verbandes, Präsident Chris-

tian Geselle, der Erste Vizepräsident Dr. Heiko Wingefeldt (Fulda), der Zweite Vizepräsident Horst Burghardt, (Friedrichsdorf) und Vizepräsident Michael Schüssler (Rodgau).

Geselle: „Wir stehen dazu, dass man angesichts wachsender Inzidenzzahlen auch zu harten Einschnitten bereit sein muss. Wir sehen aber in einer behutsamen testunterstützten Öffnung keinen Widerspruch zum Ziel des Gesundheitsschutzes.“ Die Verbandsspitze sieht die Impfzentren gut gerüstet und einsatzbereit, um mit dem Ende des Monats wachsend vorhandenen Impfstoff auch eine größere Zahl der Bevölkerung impfen zu können. Geselle: „Die Impfzentren sind für Massenimpfungen ausgelegt und werden nach einer langen Zeit des Impfstoffmangels diese Herausforderungen optimal zum Wohl der Bevölkerung gerecht werden.“

Wegbereiterin für Frauen in der Politik

Marta Haupt aus Haiger hätte am 16. April ihren 100. Geburtstag gefeiert

HAIGER (hb/rst) – Wenn von den Menschen gesprochen wird, die die Entwicklung der Stadt Haiger nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich geprägt haben, dann tauchen fast ausschließlich die Namen von Männern auf. Aber nur fast: Es gab auch (mindestens) eine Frau, die sich durch ihr kommunalpolitisches Engagement weit über Haiger hinaus einen Namen gemacht hat. Marta Haupt war eine Wegbereiterin für Frauen in der mittelhessischen Politik. Am 16. April wäre die engagierte Sozialdemokratin 100 Jahre alt geworden.

In unserem Artikel nutzen wir Informationen der Journalistin Hannelore Benz aus Ballersbach, die Marta Haupt viele Jahre begleitet hat und mit der Haigerin gut bekannt war.

1989 endete die politische Karriere, die im nördlichen Dillkreis ohne Beispiel war: Nach fast drei Jahrzehnten zog sich Marta Haupt endgültig aus dem lokalpolitischen Geschäft zurück. „Mit annähernd 68 Jahren sollte man jüngeren Leuten Platz machen; deshalb habe ich mich für eine erneute Kandidatur nicht mehr zur Verfügung gestellt“, bekannte die „gelernte Hausfrau“, Mutter und Großmutter seinerzeit weise.

Der Weg in das Engagement für die Mitbürger, insbesondere für die sozial schwächeren Glieder des Gemeinwesens, war Marta Haupt von ihrem Vater Willi König vorgezeichnet worden. Er befand sich 1948 in der Spitzengruppe des Evangelischen Volksdienstes und drückte in den härtesten Jahren des Dillkreises seine Bank im Kreistag und im Haigerer Stadtparlament. Als der „EVD“ sich später stärker zur

Besitzbürgergruppierung entwickelte, fühlte sich König, der sich eher für die Unterprivilegierten einsetzte, deplatziert. Inzwischen aber war seine Tochter Marta bereit, die Stafette weiterzutragen.

Für die Sozialdemokraten interessant war sie durch ihre führende Tätigkeit bei den Konsumfrauen geworden. Schon 1956 hätte sie der damalige Ortsvereinsvorsitzende und starke Mann im nördlichen Kreisteil, Heinz Hofmann, gern auf die Vorschlagsliste zur Kommunalwahl gebracht, aber die Wunschkandidatin hatte einen entscheidenden Schönheitsfehler: Ihr Ehemann Willi Haupt war Angehöriger der damals in Sozi-Kreisen noch sehr umstrittenen Bundeswehr, und damit war Marta bei den alten Haigerer Genossen nicht durchzukriegen.

Vom Melkschemel ins Parlament

Erst 1960 war der Bewusstseinsänderungsprozess so weit abgeschlossen, dass man die Frau eines „Militaristen“ in das rote Denkschema einfügen konnte, zumal sie sich als hervorragend ins Konzept passend präsentierte: Den Besuch der Genossen, die ihr die Würde einer Stadtverordneten antrugen, empfing die damals 39-Jährige auf dem Melkschemel im elterlichen Kuhstall. Leider wehrte sie sich erfolgreich gegen den Versuch des Genossen Egon Hoffmann, sich bei dieser Tätigkeit abzublenden zu lassen, sodass der entscheidende Moment in ihrem politischen Leben nicht fotografisch dokumentiert wurde.

Nach der ersten Legislaturperiode musste eine familienbedingte Pause eingelegt werden: Für vier Jahre verzog die Familie

nach Wahn, wo Willi Haupt bei der Luftwaffe stationiert war. Unverzüglich nach der Rückkehr ins heimatliche Haiger zog Marta Haupt wieder in die Stadtverordnetenversammlung ein. Inzwischen hatte sich eine weitere Genossin im Ortsverein etabliert und berechtigte Hoffnungen auf einen Sitz in der Fraktion gemacht. Aber: „Zwei Weibslaut brauchen wir nicht“, entschieden die Genossen und holten die altbewährte Marta zurück in ihre Reihen.

Damendoppel mit Gertrud Lohmann

Im gleichen Jahr zog Marta Haupt, die einige Zeit als Handelslehrerin an der Johann-Textor-Schule arbeitete, auch in den Kreistag ein, wo man weniger pingelig war: Hier bildete sie mit Gertrud Lohmann aus Herborn ein aktives Damendoppel. Emanzipatorische Schwierigkeiten hatte man nicht. Dieser Begriff war kaum gebräuchlich. „Ich habe mich bei den Männern immer ganz wohl gefühlt“, bekannte Marta Haupt offen. Sie genoss deren gönnerhafte Anerkennung, die durchaus ein Ausdruck der Erleichterung darüber war, dass man eine pflegeleichte Vorzeigefrau hatte.

Marta Haupt war viel zu gutmütig, um übernehmend zu sein, aber gerissen genug, um ihre Vorstellungen durchzusetzen, ohne dass die maßgeblichen Männer merkten, dass das gar nicht ihre eigenen Ideen waren.

„Wir haben damals noch ganz anders gearbeitet als heute“, erinnerte sie sich im Gespräch mit Hannelore Benz: „Wir sind nicht sofort mit jeder Idee in die Presse gegangen, sondern haben erst mal in der eigenen Fraktion für eine Mehrheit gesorgt. Dann wurden die anderen nach und nach überzeugt. Das ging im persönlichen Gespräch viel besser als in der öffentlichen Diskussion.“

Marta Haupts große Stunde schlug im Mai 1973, als der damalige SPD-Unterbezirks- und Kreistagsvorsitzende Karl Sommer seine Ämter niederlegte. Bei der Suche nach einem Nachfolger für den Kreistagsvorsitz hatte sich der SPD-Vorstand für den Dillenburger Heinz Reuß entschieden, aber ein führender Genosse schlug überraschend Marta Haupt vor.

„Ihr wollt mich auf den Arm nehmen. Damit kommt ihr nie durch“, war deren Reaktion. Weit gefehlt. Für Marta Haupt war es ein Sprung ins eiskalte Wasser. Dass sie dabei nicht unterging, verdankt sie im Wesentlichen zwei Männern: Amtsrat Grün von der Verwaltung, der ihr hervorragende Vorlagen aus-



„Vereinigungen haben dabei in vieler Hinsicht wertvolle Hilfen für die Struktur unseres Heimatkreises, seine Wirtschaft und seine Finanzen gesichert. Es schließt nicht aus, daß in vielen Bereichen in den näch-

Marta Haupt beim Tanz mit Landrat Dr. Karl Rehrmann (CDU). Das Bild stammt aus dem Buch „Zwischen Meiler und Basalt“ von Hannelore Benz.

„MIR FREUE SICH“

Marta Haupt war eine originelle Person. Ihr wird von einigen Zeitzeugen auch die „Erfindung“ des Spruchs „Mir freue sich“ zugeschrieben. Ganz stimmt das nicht, aber fast. Erfunden hat sie ihn sicher nicht. „Es handelte sich um eine gängige Redewendung aus dem nassauischen Raum - damals sprach man so und kümmerte sich nicht darum, dass das sprachlich nicht ganz korrekt war“, weiß die Journalistin Hannelore Benz: „Marta Haupt hat ihn aber dann salonfähig gemacht.“ Bei der Einweihung

der Dillenburger Stadthalle erklärte die damalige Kreistagsvorsitzende Marta Haupt: „Mir freue sich, dass auch Dillenburg jetzt eine wunderbare Stadthalle hat.“ Einige Jahre später, genauer 1986, sorgte der legendäre Horst Freimüller dafür, dass der Spruch hessenweit bekannt wurde. „Mir freue sich uff de Hessentag“, sprach der „Horsti“, Chefplaner der Veranstaltung und Kulturamtsleiter der Bärenstadt, ins HR-Mikrofon - und ein eher ungeplantes Herborner Motto war geboren. -rst-

arbeitete, und Landrat Karl Rehrmann (CDU), der sie nach Kräften unterstützte und abschränkte. Denn leicht war das Amt des Parlamentspräsidenten in jenen Tagen nicht.

Einerseits wirkten die Jugendunruhen noch stark in die politische Arbeit hinein, zweitens näherte man sich der heißen Phase der Gebietsreform. Marta Haupt - Mutter zweier Töchter (Ursula und Marita) und gleichzeitig Mutterfigur des Kreistags - kam nicht selten ins Schwitzen, wenn die Diskussion im Parlament aus dem Ruder zu laufen drohte. Da war Fingerspitzengefühl gefragt.

„Heute ist die Politik unpersönlich und kalt“

Der Gebietsreform gewann sie keinen Geschmack ab. Sie gehört

zu den ganz wenigen Sozialdemokraten, die vor dem Großkreis warnten und für die Selbstständigkeit des Dillkreises eintraten. „Es wäre schön gewesen, wenn wir alleine geblieben wären“, meinte sie: „Heute ist die Politik unpersönlich und kalt geworden.“

Nach der Reform legte sie eine vierjährige Pause ein; 1981 kehrte sie wieder in das Haigerer Stadtparlament zurück, wo sie zuletzt als älteste und dienstälteste Parlamentarierin tätig war.

Für viele Frauen, die nach ihr kamen, war Marta Haupt - die 1991 viel zu früh verstarb - eine gewiefte und politisch kluge Wegbereiterin, die immer das Herz auf dem rechten Fleck hatte. Nicht nur deshalb ist es angebracht, mit diesem Artikel an die einstige Kreistagsvorsitzende zu erinnern.



Marta Haupt (hinten Mitte) im Kreise der Familie mit Vater Willi und Mutter Margarete (sitzend), Tochter Ursula (vorn Mitte) und den Schwestern Esther (l.) und Gretel.

Foto: Archiv Nickel

Asbest immer komplett entfernen

Das Regierungspräsidium warnt vor verbotenen Überdeckungsarbeiten

GIESSEN/HAIGER (rp) – Auf einer Baustelle im Hinterland führte jetzt die Überdeckung eines asbesthaltigen Wellplatten-daches zum Baustopp und einer Strafanzeige gegen das ausführende Unternehmen. Das Regierungspräsidium Gießen macht noch einmal darauf aufmerksam, dass asbesthaltige Dachdeckungen nicht mit einer Dachhaut überdeckt werden dürfen.

„Asbestfasern verursachen aggressive und tödliche Krebserkrankungen“, erläutert Jörg Heller, Arbeitsschutz-Fachmann beim RP. Fast 30 Jahre nach Inkrafttreten des Herstellungs- und Verwendungsverbots sterben

heute noch bundesweit jährlich 1500 Menschen an Erkrankungen, die sie sich beim ungeschützten Umgang mit dem Gefahrstoff zugezogen haben.

Deshalb hat der Gesetzgeber „lebensverlängernde“ Maßnahmen bei Asbestzementdächern und -wänden verboten. Diese sollen nicht länger als nötig im Wirtschaftskreislauf verbleiben. Konsequenz: Ist ein Asbestzementdach undicht geworden, darf es nicht durch eine zusätzliche Deckung abgedichtet werden. „Das Entfernen der alten Eindeckung und Ersatz durch asbestfreie Materialien ist die einzige Alternative“, sagt Heller. Ein Hinweis hatte den Bauingen-

ieur zu einem rumänischen Unternehmen geführt. Leider übernehmen häufiger osteuropäische Firmen derartige Aufträge, denen die rechtlichen Regelungen möglicherweise nicht bekannt sind. Die Beschäftigten hatten bereits begonnen, Teile einer mit asbesthaltigen Wellplatten gedeckten Industriehalle neu einzudecken, ohne die Asbestzementplatten zu entfernen. Auf die Schnelle - und ohne Beachtung der Vorschriften - sollten undichte Stellen repariert werden. Als der RP-Mitarbeiter auf der Baustelle eintraf, schraubten Arbeiter gerade Dachlatten auf die Wellplatten und wollten Profibleche auf-

bringen. Sie waren ohne Schutzanzüge und Atemschutzmasken tätig. Arbeitsschutz-Fachmann Heller weist erneut darauf hin, dass jegliche Arbeiten verboten sind, die zu einer Überdeckung der Oberflächen von Asbestprodukten führen. „Diese Vorschriften gelten für Unternehmen und für den Privatmann“, fügt er hinzu. Da es sich bei Überdeckungsarbeiten um eine Straftat handelt, muss der Verursacher mit einer Geldstrafe rechnen, die bis zu vier Jahren im Gefängnis zu verurteilen ausfallen kann.

Weitere Infos über den Umgang mit Asbest gibt es im Arbeitsschutzdezernat des RP auf der Homepage (www.rp-giessen.de), per E-Mail (arbeits-



Sind asbesthaltige Wellplatten undicht, dürfen sie nicht durch eine zusätzliche Dachdeckung abgedichtet werden. Fotos: RP Gießen

schutz-giessen@rpgiessen.de) oder telefonisch (Tel.: 0641/303-3237).

„Online-Elterncafé“ der Arbeiterwohlfahrt

HERBORN (spa) – Die Gelegenheit, andere Mütter und Väter zu treffen, ohne während der Corona-Pandemie das Zuhause verlassen zu müssen, bietet ein „Online-Elterncafé“, das Eltern-

beraterin Jenni Fiedler und das AWO-Mehrgenerationenhaus in Herborn am 26. April (Montag) starten. Im Zuge der Zusammenkünfte können die Teilnehmer mit anderen Eltern Tipps und Er-

fahrungen teilen. Jenni Fiedler verspricht Fingerspiele, Lieder, Bastel-Ideen und Hinweise zu Baby-Gebärden. Ferner gibt es Tipps zur Beschäftigung mit den Kindern während der Corona-

Pandemie. Das Angebot ist für die Mütter und Väter kostenfrei. Für den ersten Tag sind Treffen ab 10 und ab 20 Uhr geplant. Anmeldungen: jenni@babyhochdrei sowie Tel. (0176) 81653872.

Amtliche Bekanntmachungen



Friedhofsordnung für den Bestattungswald der Stadt Haiger

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 Abs. 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 381), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger in der Sitzung am 31.03.2021 diese Friedhofsordnung für den Bestattungswald in Haiger beschlossen:

§1 Geltungsbereich

- Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Stadt Haiger wird diese Satzung für den Bestattungswald Haiger erlassen. Der Bestattungswald Haiger ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haiger. Die Friedhofsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Haiger.
- Der Bestattungswald Haiger umfasst Teilflächen aus dem Grundstück Flur 56, Flurstück 5/4 in der Gemarkung Haiger gemäß dem Bebauungsplan „Bestattungswald Donsbacher Höhe“.
- Der im Bestattungswald befindliche Wald unterliegt den Rechtsvorschriften des Hessischen Waldgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Friedhofszweck

Der Bestattungswald Haiger dient der Beisetzung aller Personen, die oder deren Angehörige ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte dort erworben haben.

§3 Baumgrabstätten

- Baumgrabstätten im Bestattungswald Haiger dienen ausschließlich Urnenbeisetzungen an bestehenden Bäumen. Alle Bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.
- Es können bis zu 12 Urnen pro Baum beigesetzt werden.
- Die Auswahl des Baumes und der Grabstätte erfolgt in Absprache mit der Friedhofsverwaltung.
- Es werden Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, eingebracht. Die Urnen müssen aus einem verrottbaren Material bestehen. Alle Grabstätten bleiben bei der Bestattung naturbelassen.
- Es werden folgende Baumgrabstätten zur Verfügung gestellt:
 - an einem Familienbaum**
Ein Baum als Ruhestätte für eine Einzelperson, einer Familie oder einem bei Erwerb der Grabstätte zu benennenden Personenkreis. Das Nutzungsrecht ist für bis zu 12 Urnen spätestens mit der ersten Bestattung zu erwerben.
 - an einem Gemeinschaftsbaum**
Ein Baum als Ruhestätte für bis zu 12 Einzelpersonen. Die Grabstätten werden nur als Einzelplätze vergeben.

§4 Betretungsrecht

- Grundsätzlich ist das Betreten des Bestattungswaldes Haiger täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für Jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
- Die Stadt kann bei Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen und sonstigen Gefahrenlagen darf der Bestattungswald Haiger nicht betreten werden.

§5 Verhalten im Bestattungswald Haiger

- Jeder Besucher des Bestattungswaldes Haiger hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet innerhalb des Bestattungswaldes
 - Beisetzungen zu stören,
 - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - den Friedhof und die Anlage zu verunreinigen,
 - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu lagern, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben, mit Ausnahme von Musikwiedergabegeräten anlässlich von Bestattungen,
 - offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - bauliche Anlagen zu errichten,
 - das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Fahrzeuge der Forst- und Stadtverwaltung und der Jagdausübungsberechtigten,
 - Abfälle aller Art abzulegen,
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde (z.B. Blindenhunde).
- Die Stadt Haiger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie dem Zweck und der Ordnung des Bestattungswaldes Haiger dienen.
- Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens zwei Wochen vor der Durchführung zu beantragen.

§6 Nutzungsrecht/Ruhefrist

- Familienbaum**
Das Nutzungsrecht an einem Familienbaum wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Friedhofsverwaltung und Aushändigung einer Graburkunde vergeben. Das Nutzungsrecht an dem registrierten Baum wird für einen Zeitraum von 50 Jahren verliehen und kann bei Notwendigkeit, z. B. zur Erfüllung der Ruhefrist, verlängert werden. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Datum der Nutzungsurkunde.
 - Gemeinschaftsbaum**
Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Datum der Bestattung und endet mit dem Ablauf der Ruhefrist. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
- Die Ruhefrist der Urnen beträgt 20 Jahre.

§7 Markierungen

- Die als Bestattungsbaum vorgesehenen Bäume des Bestattungswaldes Haiger erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registrierungsnummer.
- Die Stadt kann bei Gemeinschaftsbäumen und Familienbäumen im Einvernehmen mit den Angehörigen ein Namensschild in der Größe 10 cm breit und 2 cm tief, beschriftet mit dem Namen, Geburtsdatum und Sterbedatum (jeweils 2 Zeilen, max. 50 Zeichen), anbringen. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.
- Weitergehende Markierungen oder Kennzeichnungen der Bäume bzw. der Bestattungsflächen sind ausgeschlossen.

§8 Durchführung von Bestattungen

- Bestattungen sind rechtzeitig bei der Stadt unter gleichzeitiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.

- Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Die Stadt stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Bestattungstermin ab. Bestattungen finden grundsätzlich werktags statt.
- Die Bestattung im Bestattungswald Haiger gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Stadt.
- Aschen müssen spätestens 9 Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen bezüglich der Bestattung mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne beigesetzt und die Bestattung in Rechnung gestellt.
- Bestattungshandlungen sind nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, in jedem Fall jedoch nur zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr zulässig. Beisetzungen finden Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr und samstags bis 13.00 Uhr statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig.

§9 Grabgestaltung

- Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Bestattungswald Haiger darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstätten und Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Ausnahme ist eine Markierung gemäß § 7 dieser Satzung.
- Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - Kränze, Graberschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - Anpflanzungen vorzunehmen (Arbeiten der Forstverwaltung ausgenommen).

§10 Pflege des Bestattungswaldes

- Der Bestattungswald ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinn ist grundsätzlich untersagt.
- Die Stadt kann Pflegeeingriffe selbst oder durch beauftragte Dritte durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstätten.
- Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

§11 Haftung

- Die Stadt Haiger bzw. deren Beauftragte haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Bestattungswaldes, seiner Anlagen und Einrichtungen in der Fläche oder an einzelnen Bäumen durch dritte Personen oder durch Tiere, Naturereignisse u. ä. entstehen.
- Grundsätzlich besteht für die Fläche des Bestattungswaldes Haiger nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des Bestattungswaldes Haiger entstehen, besteht daher grundsätzlich keine Haftung. Der Stadt obliegt keine besondere Obhut- und Überwachungspflicht.
- Die Stadt bzw. deren Beauftragte haften bei Personen- oder Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht werden.
- Wenn aus zwingenden Verkehrssicherungsgründen ein Bestattungsbaum gefällt werden muss, ist dies dem Friedhofsträger auch ohne Benachrichtigung der Angehörigen der Bestatteten möglich.

§12 Listen

Es wird ein Grabregister (auch elektronisch) der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Grabstätten geführt.

§13 Entgelt

Für die Nutzung des Bestattungswaldes Haiger erhebt die Stadt Entgelte nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§14 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - entgegen § 3 Abs. 1 einen Baum/Bäume nicht in dem natürlichen Charakter belässt oder das Erscheinungsbild des Waldes verändert oder zerstört,
 - den Bestattungswald außerhalb der in § 4 Abs. 1 vorgesehenen Zeiten (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) betritt,
 - entgegen § 4 Abs. 3 den Bestattungswald bei Sturm, Gewitter, Naturkatastrophen oder sonstigen Gefahrenlagen betritt,
 - entgegen § 5 Abs. 1 sich nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet,
 - den Verboten des § 5 Abs. 2a – k zuwiderhandelt,
 - entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern oder andere, nicht mit der Bestattung zusammenhängende Veranstaltung, ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
 - entgegen § 7 Abs. 2 eigenständig Namensschilder, oder Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, anbringt,
 - entgegen § 7 Abs. 3 weitergehende Markierungen oder Kennzeichnungen der Bäume oder Bestattungsflächen vornimmt,
 - entgegen § 9 Abs. 1 den Bestattungswald in seinem Erscheinungsbild stört oder verändert, die Grabstätten oder Bäume bearbeitet, schmückt oder in sonstiger Form verändert,
 - entgegen § 9 Abs. 2 Veränderungen des Waldbodens vornimmt,
 - den Verboten des § 9 Abs. 2a - d zuwiderhandelt,
 - entgegen § 10 Abs. 1 Grabpflege im herkömmlichen Sinne vornimmt,
 - entgegen § 10 Abs. 3 Pflegeeingriffe vornimmt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481), in der jeweils geltenden Fassung, mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, in der jeweils geltenden Fassung, findet Anwendung.
Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Haiger.

§15 Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Haiger, den 01.04.2021
Magistrat der Stadt Haiger

Schramm
(Bürgermeister)



Das Rathaus-Team mit (v.l.) Cindy Hilgenberg, Andreas Rompf, Lisa Metzler und Robin Simg steht zur Beratung der Vereine und Gruppen bereit, die sich gerne am Hestentag beteiligen möchten. Gesprächstermine müssen im Vorfeld vereinbart werden.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Hessentags-Infos für Vereine

Interessierte Gruppen können mit den Organisatoren reden

HAIGER (öah/rst) – Der eine möchte gerne ein Getränke- oder Sport- oder Bühnenprogramm betreiben, der andere sich am Sport- oder Bühnenprogramm beteiligen, ein Konzert organisieren oder Spiele für Kinder anbieten. Die Möglichkeiten, sich als Verein oder Gruppe am Hestentag 2022 zu beteiligen, sind riesengroß. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Stadtteile, die sich auch mit ihren Vereinen, Ortsgruppen unter einem „Standdach“ zusammenschließen können.

„Es gibt schon ganz viele Ideen bei unseren heimischen Vereinen und Gruppen, das freut uns sehr“, sagt Andreas Rompf, der sich im Haigerer Hestentags-Team um die Koordination der Veranstaltungen kümmert. Um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen vorzutragen, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Fragen zu stellen, bietet Rompf jetzt gemeinsam mit seinen Kollegen

und Kolleginnen Gesprächstermine an. „In diesen Treffen mit einzelnen Interessengruppen können wir sehr gut auf die individuellen Fragen eingehen“, ist Rompf überzeugt. Das könne zum ein Stand auf der Hestentagsstraße zwischen „Roller“-Markt und der Firma Rittal sein, ein musikalisches oder kulturelles Angebot, die Beteiligung am „Kinderland“ oder Aktionen unter der Überschrift „Natur auf der Spur“.

„Der Kreativität sind fast keine Grenzen gesetzt“, sagt Andreas Rompf: „Aber es ist ganz wichtig, dass wir die Angebote vorher besprechen und koordinieren.“ Dabei könnten sicher viele Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden. Natürlich unterstütze die Stadtverwaltung die Beteiligten bei der Organisation.

Da jeder Verein andere Ideen hat, hält das Hestentags-Team einzelne Gespräche und eine individuelle Beratung für sinnvoll. Ohnehin sind aufgrund der aktu-

ellen Corona-Lage keine Großveranstaltungen zur Information der Bevölkerung möglich. „Wir würden uns freuen, wenn sich viele Vereine und Gruppen melden und wir zusammen einen Hestentag mit einem vielfältigen Angebot feiern können“, sagt der Projektgruppenleiter. Gefei-ert wird vom 10. bis 19. Juni 2022.

Infos im Internet

Umfangreiche Informationen zum Hestentag sind unter www.haiger.de/leben-in-haiger/hestentag-2022/ zu finden. Auch „Haiger heute“ berichtet regelmäßig über das größte deutsche Landesfest.

Terminvereinbarungen sind unter der Rufnummer **02773/811-177** oder der Mail andreas.rompf@haiger.de möglich. Natürlich finden die Treffen Corona-konform in großen Räumen oder per Videokonferenz statt.

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bestattungswaldes Haiger

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 1 bis 5 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) und des § 40 der Friedhofsordnung der Stadt Haiger vom 19.11.2008, zuletzt geändert am 01.07.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger in der Sitzung vom 31.03.2021 für den Bestattungswald der Stadt Haiger folgende Satzung (Gebührenordnung) beschlossen (alle angegebenen Rechtsvorschriften in der aktuellen Fassung):

§1 Gebührenpflicht

Neben der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Haiger wird diese Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Bestattungswaldes Haiger erlassen. Für die Benutzung des Bestattungswaldes Haiger und der zugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der städtischen Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach § 5 dieser Satzung erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtiger ist,
 - wer die der Gebühr zugrunde liegende Leistung beantragt oder in Anspruch nimmt oder
 - wer die Zahlung der Gebühren durch eine vor der Friedhofsverwaltung abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - wer durch Gesetz verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen.
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§3 Fälligkeit

- Über die zu zahlenden Gebühren erhält der Gebührenpflichtige einen Gebührenbescheid.
- Die Gebühren sind 4 Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.
- Wird von der beantragten Benutzung oder den sonstigen Leistungen kein oder nur teilweise Gebrauch gemacht, so begründet dieser Verzicht grundsätzlich keinen Anspruch auf entsprechende Rückvergütung der gezahlten Gebühren.
- Im Gebührentarif (§ 5) nicht aufgeführte sonstige Leistungen (z.B. Herstellung und Anbringung von Namensschildern) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§4 Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§5 Gebührenarten

- Bestattungsgebühren**
Herrichtung des Grabes an einem Familien-, oder Gemeinschaftsbaum 350,00 €
- Gebühren für die Überlassung eines Grabes/Baumes**
 - Grab am Gemeinschaftsbaum (Gebühr pro Grab) 900,00 €
 - Familienbaum (Gebühr pro Baum) 5.000,00 €

- Gebühren für die Benutzung der Friedhofshallen/Aufbahrungsräume**
Für die Benutzung der Friedhofshallen/Aufbahrungsräume werden die in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Haiger vom 01.01.2016 in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Gebühren erhoben.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Haiger, den 01.04.2021
Magistrat der Stadt Haiger

Schramm
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
der Stadtwerke Haiger

Trinkwasserpreise gültig ab 1. Mai 2021

Die Stadtwerke Haiger bieten innerhalb ihres Wasser-Netzgebietes Trinkwasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB Wasser V) und den ergänzenden Bestimmungen an.

Allgemeine Preise der Wasserversorgung

Der Tarif besteht aus Arbeits-, Verrechnungs- und Grundpreis

Trinkwasser Arbeitspreis € / m ³	netto	brutto
	1,95	2,09

Verrechnungspreise (nach Zählergröße)

Zählergröße	€/ Monat netto	€/ Monat brutto
bis Q3=4 m ³ /h (Qn2,5)	4,52	4,84
ab Q3=10 m ³ /h (Qn6)	5,21	5,57
ab Q3=16 m ³ /h (Qn10)	5,51	5,90
ab Q3=25 m ³ /h (Qn15)	14,16	15,15
ab Q3=63 m ³ /h (Qn40)	22,40	23,97
ab Q3=160 m ³ /h (Qn100)	38,14	40,81
ab Q3=250 m ³ /h (Qn150)	44,30	47,40

Grundpreise (verbrauchsabhängig)

Jahresverbrauch	€/ Monat netto	€/ Monat brutto
< 60 m ³ /Jahr	1,91	2,04
> 60 m ³ /Jahr	2,55	2,73
> 150 m ³ /Jahr	5,11	5,47
> 300 m ³ /Jahr	7,66	8,20
> 600 m ³ /Jahr	12,76	13,65
> 1.200 m ³ /Jahr	31,27	33,46
> 2.400 m ³ /Jahr	59,99	64,19
> 3.800 m ³ /Jahr	118,71	127,02
> 9.000 m ³ /Jahr	176,79	189,17

GESETZLICHE STEUERN UND ABGABEN

Die angegebenen Preise enthalten die folgenden gesetzlichen Steuern und Abgaben: Umsatzsteuer: Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (7%). Konzessionsabgabe: Der Wasserpreis beinhaltet die Konzessionsabgabe.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchswerte mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen im Vergleich zur Abrechnung mit Bruttopreisen kommen.

Ihre Fragen zu den Trinkwasserpreisen beantworten Ihnen gerne unsere Mitarbeiter während der folgenden Dienstzeiten:
Mo. – Mi.: 7.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Do.: 7.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr.: 7.00 – 12.00 Uhr
Telefon 02773/811-265 (Frau Bärwald) und 02773/811-281 (Herr Theis)

Haiger, den 15.04.2021

STADTWERKE HAIGER

Veranstaltungen melden

HAIGER (ldk) – Ein Konzert, ein Schlachtfest, eine Jahreshauptversammlung oder eine Sportveranstaltung - viele dieser Termine fallen im Moment leider der Corona-Pandemie zum Opfer. Doch wenn die Pandemie überwunden ist und wieder Veranstaltungen möglich sind, dann möchte die Stadt Haiger die heimischen Vereine, Verbände oder kirchlichen Gruppen aus der Kernstadt und den Stadtteilen bei der Werbung für ihre Veranstaltung unterstützen. Diese Termine werden auf der Homepage www.haiger.de aufgenommen. Wer Interesse hat, seinen Termin auch über unsere Homepage zu bewerben, wird gebeten, eine E-Mail an die Adresse kulturamt@haiger.de zu schreiben. **Wichtig sind folgende Angaben:** Vereinsname, Name der Veranstaltung, Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende), Ort/Treffpunkt. Die Termine sind auf der Haigerer Homepage unter der Rubrik „Leben in Haiger (Haiger und Stadtteile)“ jeweils unter dem Ortsnamen zu finden. Unter der Rubrik „Leben in Haiger“ findet sich auf der Homepage der Stadt auch die Vereins-Rubrik, in der Haigerer Vereine sich und ihre Tätigkeit beschreiben können.



Spiegel eines Lkw beschädigt

HAIGER (pol) – In der Nacht von Dienstag (6. April) auf Mittwoch wurde auf dem Hof eines Haigerer Reifen-Unternehmens in der Rodenbacher Straße der Spiegel eines geparkten Lkw beschädigt. Ob es sich um einen Unfall mit Fahrerflucht oder Vandalismus handelt, ist unklar. Der Polizeiposten Haiger (Tel. 02773/4690) oder die Polizeistation Dillenburg (Tel. 02771/9070) bitten Augenzeugen um Hinweis. Foto: Polizeiposten Haiger

Wasserpreise werden moderat erhöht

Stadtwerke Haiger: Kostensteigerungen führen zu einer Preisanpassung

HAIGER (öah/mpe) – Jederzeit Trinkwasser in ausreichender Menge und in ausgezeichneter Qualität vorzuhalten und an die Endkunden zu liefern - das ist nach wie vor mit hohen Kosten verbunden. Das ist auch bei den Haigerer Stadtwerken zu spüren, die in den vergangenen Jahren - trotz eines leichten Anstiegs bei der Trinkwasserabgabe - mit rückläufigen Ergebnissen in der Trinkwasserversorgung zu kämpfen haben.

„Neben den gestiegenen Anforderungen an die Sicherung der Trinkwasserqualität, sind es vor allem die höheren Kosten für Material und den Tiefbau sowie die laufenden Abschreibungen, die sich belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken“, erklären der Erste Betriebsleiter Dr. Torben Dietermann und der kaufmännische Betriebsleiter Markus Peter.

Pro Jahr rund 770.000 Euro in die Versorgung investiert

Neben den laufenden Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen, haben die Stadtwerke allein in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich rund



Die Wasserpreise in Haiger werden „moderat angepasst“.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

770.000 Euro pro Jahr in eine sichere und nachhaltige Wasserversorgung investiert. „Auch zukünftig werden wir alles dafür tun, dass unsere Kunden auch weiterhin auf eine verlässliche Trinkwasserversorgung vertrauen können. Eine auskömmliche Ertragslage ist hierfür jedoch unabdingbar“, wirbt der kaufmännische Betriebsleiter der Stadtwerke Markus Peter für die dringend notwendige Preisanpassung, die insgesamt rund 6500 Kunden der Haigerer Stadtwerke betrifft.

1. Preisanpassung zum 1. Mai 2021					
Zweizimmer Wohnung	Verbrauch* 80 m ³	Kosten alt*	Kosten neu*	Differenz*	Diff./Monat
Einfamilienhaus	150 m ³	390,02 €	403,80 €	13,78 €	1,15 €
Mehrfamilienhaus	400 m ³	911,64 €	990,98 €	79,34 €	6,61 €
Industrie/Gewerbe	700 m ³	1.537,59 €	1.682,49 €	144,90 €	12,09 €

*pro Jahr (Preise inkl. 7% Umsatzsteuer)

2. Preisanpassung zum 1. Januar 2023					
Zweizimmer Wohnung	Verbrauch* 80 m ³	Kosten alt*	Kosten neu*	Differenz*	Diff./Monat
Einfamilienhaus	150 m ³	403,80 €	416,50 €	12,80 €	1,07 €
Mehrfamilienhaus	400 m ³	990,98 €	1.029,41 €	38,43 €	3,20 €
Industrie/Gewerbe	700 m ³	1.682,49 €	1.746,55 €	64,06 €	5,34 €

*pro Jahr (Preise inkl. 7% Umsatzsteuer)

Das hat sich bei der Preisgestaltung geändert.

Die letzte Preisanpassung in der Wasserversorgung liegt mittlerweile über vier Jahre zurück. Damals wurde in den Jahren 2015 bis 2017 der Grundpreis für den Standardhaushaltswasserzähler in drei Schritten von 18 auf 72 Euro netto erhöht. Aufgrund der Ergebnisentwicklung in den vergangenen Jahren lässt es sich nun nicht vermeiden, eine Anpassung der Trinkwasserpreise noch in diesem Jahr vorzunehmen.

Eine erneute Anhebung des

verbrauchsunabhängigen Grundpreises hätte jedoch dazu geführt, dass diejenigen Kunden, die vergleichsweise wenig Trinkwasser beziehen, durch diese Preisrunde überproportional belastet werden.

Ab dem 1. Mai wird in Haiger ein neues Preismodell eingeführt

Deshalb führen die Stadtwerke Haiger ab dem 1. Mai 2021 ein neues Preismodell ein, das neben einem Verrechnungspreis, der sich an der Zählergröße orientiert, einen weiteren, mengengewichteten Grundpreis (Gebrauchspreis) vorsieht. Damit wird erreicht, dass die Grundpreisanteile bei hohen Abnahmemengen ebenfalls angehoben werden und in Folge die Belas-

tung der Kleinverbraucher weniger stark ausfällt.

Der Preis pro Kubikmeter Trinkwasser bleibt mit 1,95 Euro netto (2,09 Euro brutto) weiterhin konstant und muss nicht angehoben werden. Die notwendige Preisanpassung soll in zwei Schritten erfolgen, jeweils zum 1. Mai 2021 und zum 1. Januar 2023, um die Mehrkosten nicht in einem „Rutsch“ an die Kunden weiterzugeben zu müssen.

Hierdurch ergeben sich vergleichsweise moderate Preisveränderungen zum 1. Mai 2021 und zum 1. Januar 2023 (siehe Tabellen).

Eine detaillierte Preiszusammensetzung der ab dem 1. Mai 2021 gültigen Trinkwasserpreise finden Interessierte unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dieser Seite.

Nächtliche Ausgangssperre im Lahn-Dill-Kreis aufgehoben

Inzidenz-Werte sind leicht gefallen - Landrat bittet Bürger weiter darum, ihre Kontakte zu beschränken

WETZLAR (ldk) – Die nächtliche Ausgangssperre im Lahn-Dill-Kreis ist am 13. April aufgehoben worden. Sie galt seit dem 2. April und war durch eine Allgemeinverfügung für die Zeit zwischen 21 und 5 Uhr angeordnet worden.

Die Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre erfolgt im Rahmen der fortlaufend notwendigen Abwägungen auf der Grundlage rechtlicher Bestim-

mungen. Hierbei sind die Sieben-Tages-Inzidenzwerte von RKI und HLPUG ein maßgebliches Kriterium. Die Werte sind nach dem Höchststand am 5. April (223,43) seit Osterdienstag unter den Wert von 200 gefallen, sodass der Kreis der Empfehlung des Landes folgt, die Ausgangssperre aufzuheben, auch wenn bereits in Kürze wieder eine andere Betrachtung notwendig werden könnte.

Der Lahn-Dill-Kreis verzeichnet seit dem 9. April wieder steigende Sieben-Tages-Inzidenzen und liegt seit zwei Tagen nach eigenen Daten über der Grenze von 200 – das Eskalationskonzept des Landes Hessen sieht die Anordnung von Ausgangssperren jedoch erst bei Überschreiten des Schwellenwertes von 200 auf Basis der Werte von RKI und HLPUG vor.

Bei einer Überschreitung der

Werte an drei aufeinanderfolgenden Tagen könne eine Ausgangssperre wieder in Betracht gezogen werden.

Der Landkreis bittet alle Bürger zudem dringend, sich entsprechend der Kontaktbeschränkungen sehr umsichtig und vorsichtig zu verhalten. Kontakte sollten möglichst auf den eigenen Haushalt beschränkt werden. „Die Aufhebung der Kontaktbeschränkung bedeutet

nicht, dass wir uns ab jetzt abends treffen können. Nach wie vor gelten die allgemein bekannten Regeln der aktuellen Corona-Verordnung zur Kontakt- und Betriebsbeschränkung“, erläuterte Landrat Wolfgang Schuster.

HINWEIS: Diese Pressemeldung stammt vom 12. April. Redaktionsschluss war der 13. April. Weitere Entwicklungen sind nicht auszuschließen.

Familie Gasch sammelte 5750 Euro

512 Weihnachtspäckchen verkauft – Übergabe in Steinbach

HAIGER (öah) – Christoph und Birgit Gasch aus Steinbach haben der „Geschwisterzeit Rhein Main“ 5750 Euro gespendet. Das ist der Erlös der letztjährigen Aktion „Weihnachtswunderpäckchen“. 512 Päckchen wurden gepackt und auch verkauft („Haiger heute“ berichtete). Hinzu kamen zusätzliche Spenden für die Arbeit.

Das Ehepaar Gasch war 2020 aus Schmitten-Brombach im Taunus nach Steinbach gezogen. Seit 2013 setzen sie sich für Kinder ein und arbeiteten zunächst mit der Organisation „Hand in Hand“ Altenstadt zusammen, die sich um an Krebs erkrankte Kinder kümmert. 2017 änderte sich der Fokus, denn das Ehepaar begann, sich um Geschwisterkinder zu kümmern. Also um Geschwister von schwer Erkrankten, die oft „hinten runter

fallen“, weil sich die betroffene Familie hauptsächlich um das erkrankte Kind kümmert. Die „Geschwisterzeit Rhein-Main“ wurde gegründet und seither vom Ehepaar Gasch unterstützt.

Kinder von 6 bis 18 Jahren werden betreut

„Geschwisterzeit Rhein-Main“ leistet unterschiedliche Unterstützung. Hier werden Kinder von 6 bis 18 Jahren betreut. Angefangen hat es mit neun Kindern; mittlerweile sind es über 100 Kinder. Das beschränkt sich aber nicht nur auf den Frankfurter Raum, sondern auf ganz Hessen, wobei eine Ausweitung über die hessischen Grenzen hinweg angestrebt wird. Zum Programm der Organisation gehören bis zu drei Freizeiten pro Jahr, die für die teilnehmenden

Kinder immer kostenlos ist. 2020 konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nur eine Freizeit angeboten werden. Die „Geschwisterzeit“ wird von Nina Vietzke und Joshua Walter geführt, die auch die Spende in Steinbach in Empfang nahmen. „Wir freuen uns sehr über diese tolle Unterstützung“, erklärten Vietzke und Walter.

Die Familie Gasch sammelt kleine, neuwertige Gegenstände, die sie geschenkt bekommt, und packt damit die „Weihnachtswunderpäckchen“, die zu einem Preis von drei Euro erworben werden können. Zum Beispiel auf dem Haigerer Wochenmarkt wurden die Päckchen angeboten, die besonders beim „Wichteln“ beliebt sind.

Weitere Informationen zu dem christlich motivierten Hilfsprojekt gibt es unter www.weihnachts-wunder-paechchen.de.



Spendenübergabe: Das Ehepaar Gasch überreicht den Spendenbetrag an Nina Vietzke und Joshua Walter von der „Geschwisterzeit“

Foto: Gernot Schütte/Stadt Haiger

nachts-wunder-paechchen.de. Hier finden sich auch Informationen, wie die Familie Gasch unterstützt werden kann - finanziell, aber auch mit „Füllmate-

rial“ für die „Weihnachtswunderpäckchen“.

Die Homepage der Geschwisterzeit lautet www.geschwisterzeit-rheinmain.de.



Eine Spritze mit Impfstoff wird aufgezogen. Wie der Lahn-Dill-Kreis versichert, bleibt definitiv kein Impfstoff übrig.
Foto: Zey/Lahn-Dill-Kreis

„Kein Impfstoff bleibt übrig“

Konzept zum Umgang mit Impfstoffen

WETZLAR/HAIGER (Idk) – Was passiert im Lahn-Dill-Kreis mit übriggebliebenem Corona-Impfstoff? Mit dieser Frage beschäftigt sich die „Ethikkommission Impfen“ des Lahn-Dill-Kreises. Die Kommission hat nun ein Konzept für Nachrückerlisten auf den Weg gebracht. Die finale Fassung liegt jetzt vor. Im Impfzentrum arbeitet man bereits seit einigen Wochen nach diesem Konzept.

„Durchschnittlich fallen täglich zwischen drei und sechs Dosen an Impfstoff an. Die genaue Zahl steht erst fest, wenn die letzten Impflinge eines Tages angekommen und registriert sind. Die Impfstoff-Fläschchen (sogenannte Vials) sind dann angebrochen und die Spritzen bereits aufgefüllt. In der Regel bleiben circa 30 bis 50 Minuten, bis die Dosen verimpft sein müssen, bevor der Impfstoff an Wirksamkeit verliert“, erklärt Stephan Aurand, Gesundheitsdezernent, des Lahn-Dill-Kreises und Vorsitzender der Ethikkommission. „Aus diesem Grund haben wir uns für ein Konzept geeinigt, das uns eine praktikable und verlässliche Restimpfstoffverwertung ermöglicht.“

Derzeit werden 20 Institutionen in der Nachrückerliste des Kreises geführt

Derzeit werden 20 Institutionen in der Nachrückerliste geführt. Es handelt sich um Einrichtungen im Bereich des Rettungswesens, der Feuerwehren und der Notfallhilfe. Diese Institutionen haben Listen mit Mitarbeitenden der Priorisierungsgruppen 2 und 3 erstellt. Die schnelle Verfügbarkeit der Personen ist bereits vorgeprüft“, fährt Aurand fort. Fallen Impfstoffreste an, können die entsprechenden Personen kontaktiert und geimpft werden. Jeden Tag kommen ein bis zwei der Listen im

gleichmäßigen rotierenden Turnus zum Einsatz. Die Anzahl der Listen ist erweiterbar.

„Wir sind froh, durch dieses Konzept keinen Impfstoff verwerfen zu müssen. Bisher konnten wir an den Tagesenden alle übriggebliebenen Impfdosen verimpfen. Die Umsetzung funktioniert auch wegen der guten Vorbereitung der Institutionen reibungslos“, so Stephan Aurand.

Zum Hintergrund der „Ethikkommission Impfen“

Die „Ethikkommission Impfen“ besteht aus dem Vorsitzenden Stephan Aurand (Kreis-Gesundheitsdezernent), der Ärztin Dr. Ingrid Knell, Dekan Roland Jaekle (Evangelisches Dekanat an der Dill) und dem Arzt Peter Franz (Vorsitzender des Ärztenetzes für die Region Lahn-Dill e.V.).

Sie entwickelt in enger Abstimmung mit der Leitung des Impfzentrums Richtlinien zur Vergabe von Impfstoffresten am Tagesende, damit keine Impfdose verloren geht. Außerdem sieht es die Kommission als wichtige Aufgabe an, die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich impfen zu lassen. Die Beauftragung von drei Pilotpraxen zur Übernahme von Impfungen in der letzten Woche hat sie daher sehr unterstützt und begrüßt die nun endlich mögliche regelhafte Teilnahme der Arztpraxen im Lahn-Dill-Kreis, um das Impfen zeitnah und verlässlich ausweiten zu können. Die Ethikkommission lässt sich darüber hinaus regelmäßig über den Stand des Impfens im Impfzentrum, mit den mobilen Teams in Einrichtungen und bei immobilen Personen in der eigenen Häuslichkeit berichten. Sie kann Kritikpunkte aufgreifen und auch Empfehlungen an den Kreisausschuss aussprechen.

Naturnahes Lernen steht im Mittelpunkt

Schulprofil an der Grundschule Roßbachtal umgesetzt

HAIGER-ROSSBACHTAL (gsr) – Wie bereits im letzten Jahr arbeitet die Grundschule Roßbachtal trotz anhaltender Herausforderungen durch die Corona-Pandemie fleißig am Konzept Naturparkschule und „GemüseAckerdemie“ weiter. Naturnahes Lernen steht weiterhin im Mittelpunkt.

Innerhalb des Wechselmodells wurden seit Februar verschiedene Aktionen unter Hygienemaßnahmen umgesetzt. Als der Naturpark Lahn-Dill zu einer Müllsammelaktion aufrief, war dies eine willkommene Abwechslung und Möglichkeit, den Bewegungsdrang der Kinder zu befriedigen. Vor allem auch deshalb, weil momentan kein Sportunterricht in der Turnhalle möglich ist und auch draußen nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden darf.

Die Klassenstufen eins bis drei machten sich auf den Weg und befreiten die Region rund um die Schule vom angesammelten Müll. Parallel dazu wurde das Thema Müll für die ersten und zweiten Jahrgänge im Unterricht angesprochen und unter dem Stichwort „Was gehört in welche Tonne“ aufbereitet. Für die Teilnahme an der Aktion erhielten alle Schüler die Broschüre „Waldknigge-Tipps für ein respektvolles Miteinander im Wald“ und einen Beutel Blumensamen für das Schulgelände.

Schüler hängen ihre eigenen Nistkästen im Wald auf

Eine weitere Aktion war der Nistkastenbau mit den Kooperationspartnern Frau und Herr Vogt. Die Schüler der dritten Jahrgänge schraubten, nagelten

und hängten schließlich ihre eigenen Nistkästen im Wald auf. Es war toll zu sehen, dass die ersten Meisen bereits Interesse an den Kästen zeigten. Auch der mit einer Kamera ausgestattete Nistkasten wird wieder von Meisen genutzt, und mit etwas Glück kann bald wieder die Brut über den Bildschirm in der Aula beobachtet werden.

Das Gartenhaus wird mit der Unterstützung einiger Helfer aufgebaut

Bereits vor einigen Wochen entstand das Fundament eines Gartenhauses für die Gartengeräte der „GemüseAckerdemie“. Vor wenigen Tagen konnte das Haus mit Unterstützung des Hausmeisters Andreas Jung, in Vertretung der Schulleitung Nils Krautwald und dem Referendar Jakim Nickel aufgebaut werden. Ende März fand der erste Pflanzworkshop mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der „GemüseAckerdemie“ statt. Einigen engagierten Müttern und Omas wurde erklärt, wie der Acker aufbereitet werden muss, die Beete angelegt werden müssen und gepflanzt werden soll.

Jetzt ist die erste Pflanzung geplant, an der sich die Schüler beteiligen werden. Hier wird das im Workshop Erlernte auf dem Acker umgesetzt. Um den Acker und die angepflanzten Bäume und Büsche vor Wild und Vandalismus zu schützen, wird das Gelände vom Lahn-Dill-Kreis umzäunt.

Das Kollegium und die Schüler dankten den zahlreichen Sponsoren und Helfern, die die Weitergestaltung des naturnahen Schulgeländes ermöglicht haben. Beteiligt waren: Firma Kreck, Rittershausen (Feuerscha-



Das Basteln der Nistkästen machte den Schülern großen Spaß. Besonders groß war die Freude, als die ersten Meisen bereits Interesse bekundeten.
Foto: Grundschule



Ist es nicht toll geworden? Auch beim Bau des Gartenhauses für die Gartengeräte der „GemüseAckerdemie“ packten die Schüler mit an.
Foto: Grundschule

le); Firma Gerhard und Weigel: Fundament Gartenhaus, Geldspende; Wolfram Schüler: Spende und Aufbau Gartenhaus, Bretter für Nistkästen und Bau einer Brücke über den Roßbach; Sparkasse: Geldspende; Förderverein

Grundschule: Finanzielle Unterstützung (Gartengeräte, etc.); Samen Schneider: Sponsor Beerensträucher und Apfelbäume; RP Gießen: Artenschutzurm, Apfelbäume; Eheleute Ciliox: Unterstützung beim Anlegen des

Ackers, Baumstämme für Sitzmöbel; Heinz Wurm: Bau der Sitzbänke; Herr Hees: Bau Futterhäuschen und Brücke; Ute Vogt und Team: tatkräftige und fachkundige Unterstützung in Naturpark- und Ackeraktionen.

Deine Spuren im Schnee...

Aus unserem Naturgeschehen - Wild hinterlässt seine Spuren auf der geschlossenen Schneedecke

Alle Jahreszeiten haben ihre Eigenarten und nur sie betreffende Schönheiten; und keine von ihnen ist arm an Reizen. Ganz unterschiedliche Aspekte laden den interessierten Wanderer immer wieder zum Stehenbleiben und Betrachten ein. Sind die drei vorangegangenen Jahreszeiten ausgefüllt mit Farbenvielfalt, so ist der Winter in dieser Hinsicht eher anspruchslos. Jetzt bestimmen nur einige wenige, moderatere Töne in weißen und dunklen Farben das Landschaftsbild.

Und doch ist es gerade der Winter, der mit vielseitigen und oft märchenhaft anmutenden Landschaftsbildern überrascht, wie es keine der anderen Jahreszeiten vermag. Aber nicht nur solche Anblicke werden uns übermittelt, auch in Bodennähe gibt es manches zu sehen, was nur eine geschlossene Schneedecke möglich macht.

Die unterschiedlichen Wildarten ziehen ihre Spuren und Fahrten durch die weiße Pracht und verraten durch die Abdrücke, um welches Wild es sich dabei

handelt. So kann der Kundige feststellen, insbesondere der Jäger, was sich hier vor nicht allzu langer Zeit ereignet hat. Vor allem nach Neuschnee lassen sich diese Hinterlassenschaften relativ gut bestimmen. Es hat eine „Neue“ gegeben, so bezeichnet die Jägerschaft frisch gefallenen Niederschlag. Das rechte Bild lässt klar erkennen, dass hier ein Hase gänzlich unbedrängt und



Fuchs und Sau haben hier ihre Spuren hinterlassen.

vertraut entlang hoppelte, um in aller Ruhe seinen Tageseinstand aufzusuchen.

Bei dem zweiten Bild - es zeigt links eine Fuchsspur und rechts eine Schwarzwildfährte - ist die Sache problematischer. Ausschließen kann man auf jeden Fall, dass Fuchs und Sau im Duett durch die Schneelandschaft marschiert sind, denn solch eine Vertrautheit ist zwischen unterschiedlichen Wildarten nicht möglich. Denkbar wäre, dass zuerst das Schwarzwild, das sich anhand der nicht allzu großen Trittsiegel als Frischling bestimmen lässt, hier vorbeigezogen ist. Ein einzeln gehendes schwaches Stück Schwarzwild zu dieser Jahreszeit ist höchst verdächtig für Meister Reineke, und so begibt sich dieser auf die Verfolgung und hofft auf leichte Beute. So könnte es gewesen sein, aber das Verhalten des Wildes ist nie alternativlos. Hier gibt es so viele Möglichkeiten, dass selbst der erfahrenste Jäger immer wieder aufs Neue überrascht wird. Übrigens, Spur und Fährte sind



Eine Hasenspur.

Begriffe, die ausschließlich die Jagd betreffen. Mit dem ersten meint man die Abdrücke der zum Niederwild zählenden Tierarten wie Fuchs und Hase; bei dem anderen handelt es sich um solche, die zum Hochwild gehören, wie z.B. Rot- und Schwarz-

wild. Dann gibt es in der Waidmannssprache noch den „weißen Leithund“. Von dem spricht der Jäger, wenn er aufgrund einer geschlossenen Schneedecke jede Spur oder Fährte problemlos verfolgen kann.

Text und Fotos: Harro Schäfer

JÄCKEL seit 1971
IMMOBILIEN
www.jaekel-immobilien.de
35683 Dillenburg - Gierlichstraße 12
Büros in Gießen, Bad Endbach-Hartenrod, Hebertsfelden/Niederbayern
☎ (0 27 71) 3 37 12 - Fax 3 39 69

SEENOTRETTER
DGzRS
www.seenotretter.de

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

Automobile Müller, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen, An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter www.automobilemuller.de, Mobil : 0174 / 5602050

AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA

WHSE GmbH, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel: 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Hier treffen Sie immer die Richtigen!

Ihre Angebote in unseren thematischen Umfeldern – die ideale Ansprache für Ihre Kunden.



Wenn ein Fest

auf Sie zukommt...

Spenden Sie mit Ihren Gästen für die Alzheimer Forschung. Infos unter:
0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)
ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.
Grabenstr. 5 · 40213 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de